

Richtlinien

zur finanziellen Förderung von Museumsprojekten

1. Jeder Träger eines Museums kann einen Antrag auf finanzielle Förderung einzelner Projekte beim Saarländischen Museumsverband stellen. Der Träger muss Mitglied des Museumsverbandes sein. Er kann pro Jahr einen Antrag einreichen.
2. Die Abgabefrist für Anträge (Poststempel) ist der 31. Dezember des Vorjahres.
3. Die Anträge sind lt. beiliegendem Formblatt mit Beschreibung und Begründung an die Geschäftsstelle des Saarländischen Museumsverbandes e.V., Wilhelm-Heinrich-Str. 39, 66564 Ottweiler zu richten.
Aus dem beizufügenden Finanzierungsplan muss der Anteil an eingesetzten Eigenmitteln hervorgehen. Die Bankverbindung ist anzugeben. Nach Abschluss der Maßnahme ist nachzuweisen, dass die Gelder zweckentsprechend verwendet wurden und die Maßnahme beendet ist.
4. Baumaßnahmen werden grundsätzlich nicht gefördert.
5. Die Förderung soll insbesondere im Sinne des Museumsentwicklungsplanes, dem Auf- und Ausbau der Infrastruktur der Museen und der Durchführung wichtiger musealer Aktivitäten dienen.
6. Bei der derzeitigen Finanzsituation kann die Reproduktion einzelner Exponate nicht gefördert werden.
7. Diese Richtlinien sind mit dem Ministerium für Bildung und Kultur abgestimmt.